

## Pressepreis für unabhängigen Journalismus – Der Schweizer Medienpreis für freischaf- fende JournalistInnen

**EDITION 2010**

Liebe Kollegin, lieber Kollege

Vielen Dank für Ihr Engagement für den unabhängigen Journalismus und Ihr Interesse am Mitstreiten um den Schweizer Pressepreis für unabhängigen Journalismus. Bitte reichen Sie ihre Arbeit in sechsfacher Kopie ein. Ein Exemplar muss zwingend eine Original-Publikation sein. Die weiteren fünf Exemplare können SMD-Dokumente, eine PDF-Datei oder Kopien der Publikation sein. Bitte legen Sie jedem Exemplar ein ausgefülltes Anmeldeformular bei.

Für unpublizierte Arbeiten und Reportagen: Bitte füllen Sie das Anmeldeformular aus und senden Sie uns ihre druckfertige Arbeit als Ausdruck auf Papier (ohne Hand-Korrekturen) in sechsfacher Ausführung zu.

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und auf Ihre eingereichte Arbeit bis 30. Juni 2010 (Datum des Poststempels).

Mit freundlichen Grüssen, Anita Hugi und Ingrid Isermann, Vorstandsmitglieder der FBZ

### **Kategorie A – In freier Mitarbeit entstandene, bereits publizierte Arbeiten**

Preisgeld: CHF 3000.–

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus und senden Sie es unterschrieben in sechsfacher Ausführung an uns zurück. Zugelassen sind Print-Arbeiten in deutscher Sprache, die in freier Mitarbeit in der Schweiz publiziert wurden.

Name/Vorname .....  
Postadresse .....  
Gültige E-Mail der Autorin, des Autors .....  
Titel der eingereichten Arbeit .....  
Publikation in: ..... am .....  
Weitere Publikationen in (Titel des Mediums, Publikationsdatum) .....  
Die eingereichte Arbeit ist in freier Mitarbeit entstanden:  Ja

Sollte meine Arbeit nominiert werden, erlaube ich der Jury, meine Arbeit ungekürzt und unverändert auf der zum Schweizer Pressepreis für unabhängigen Journalismus erscheinenden Website zu publizieren. Für die Online-Publikation der nominierten Arbeiten wird ein Zweitverwertungshonorar von CHF 250.– bezahlt. Es handelt sich um ein für den oben beschriebenen Zweck veräussertes Nutzungsrecht. Die weiteren Rechte bleiben bei der Urheberin oder dem Urheber. Die Urheber der nominierten Arbeit werden vorgängig per E-Mail und/oder Brief kontaktiert.

Die Preissumme des mit dem Schweizer Pressepreis für unabhängigen Journalismus ausgezeichneten Beitrags beträgt CHF 3000.–

Hiermit bestätige ich als UrheberIn der Arbeit, dass die Arbeit in freier Mitarbeit (Freelance, ständige freie Mitarbeit, freie Mitarbeit) entstanden ist.

## Kategorie B – Unpublizierte Arbeiten von freischaffenden JournalistInnen

Preisgeld: CHF 2000.–

Print-Reportagen, Print-Berichte, Print-Features etc. Zugelassen sind auch Fotoreportagen mit Kurztex-ten, die ein Thema umfassend fotojournalistisch aufarbeiten.

Name/Vorname .....  
Postadresse .....  
Gültige E-Mail der Autorin, des Autors .....  
Titel der eingereichten Arbeit .....  
Verfassungsdatum der eingereichten Arbeit .....  
Aufwand Tage (Idee/Konzept, Recherche, Umsetzung): ..... Tage  
Wurde die Arbeit bereits Redaktionen angeboten? Wenn ja, an welche und mit welchem Resultat? .....  
.....  
.....  
.....

Ich bin mit einer Online-Publikation einverstanden. Etwaige Redigaturen am Text zwecks Publikation erfolgen in Absprache zwischen Jury und GewinnerIn.

Die Preissumme beträgt CHF 2000.– (inkl. Publikationshonorar auf der Website zum Schweizer Pressepreises für unabhängigen Journalismus).

Hiermit bestätige ich, dass ich die Urheberin oder der Urheber der eingereichten Arbeit bin und dass die Arbeit noch nicht publiziert wurde.

Name/Vorname ..... Datum/Ort .....

## Kategorie C – Stilpreis (freiwillig)

Der folgenden Redaktorin oder dem Redaktoren bzw. Redaktion würde ich einen Stilpreis verleihen:

Name/Vorname .....  
E-Mail .....  
Begründung: Mindestens 1 Satz, Maximal 8 Sätze. ....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Der Stilpreis für RedaktorInnen bzw. Redaktionen ist ein symbolischer Preis und wird ebenfalls anlässlich der Verleihung des Schweizer Pressepreises für unabhängigen Journalismus verliehen. Es gibt keine Preissumme, sondern einen Sachpreis und natürlich die namentliche Ehre.

### Erscheinungsdaten der Arbeiten und Einsendeschluss

Zweite Edition des FBZ-Medienpreises für unabhängigen Journalismus: Publikationen, die im Zeitraum zwischen 20. August 2008 und 30. Juni 2010 erschienen sind und entweder in der Schweiz publiziert wurden oder einen Bezug zur Schweiz haben, sind bis zum 30. Juni 2010 einzureichen (Datum des Poststempels). Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen.

Link zur Ausschreibung: <http://www.journalists.ch/content.asp?id=61>